

Redebeitrag:

## **TOP 5 der Kreistagssitzung vom 10. März 2010**

*Grundlage für die Rede des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE im Kreistag Schleswig-Flensburg, Manfred Küter, zur aktuellen Situation bei den Verhandlungen des Landesrahmenvertrages. Für die Kreistagsrede selbst gilt, wie immer, das gesprochene Wort.*

### **Landesrahmenvertragsverhandlungen – Verwaltungsbericht des Landrats**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
vielen Dank für Ihren Bericht, in dem Sie die Situation aus Sicht des Kreises geschildert haben.

Diese Verhandlungen haben viele Aspekte. Der eine Aspekt ist der Aspekt der Verhandlungen über den Landesrahmenvertrag selbst, über Hintergründe der Kündigung, Ziele, Verhandlungsvorbereitung oder Verhandlungsführung.

Ein zweiter Aspekt ist die Informationspolitik, die in diesem Zusammenhang betrieben wird. Diese ist sehr lückenhaft. Es gibt für die Verhandlungen eine Unterlage der Koordinierungsstelle soziale Hilfe der schleswig-holsteinischen Kreise (kurz KOSOZ genannt). Die hat aber nicht jeder.

Wir fragen: Womit haben wir das als Kreistagsabgeordnete verdient?

Herr Landrat,

wir fordern Sie deshalb hiermit auf, dass diese Unterlage allen Kreistagsabgeordneten umgehend zur Verfügung gestellt wird. Jeder einzelne Kreistagsabgeordnete muss sich selbst ein Bild davon machen können, was in unserem Namen verhandelt wird, welches die Ziele der Verhandlungen sind und wie die direkten und indirekten Auswirkungen des Verhandlungsergebnisses sein werden.

Es geht um die Unterlage der KOSOZ mit dem Titel: „Bestimmungsgründe für die überproportionale Höhe der Aufwendungen für Eingliederungshilfen in Schleswig-Holstein“.

Herr Landrat,

sagen Sie uns jetzt nicht, dass die KOSOZ diese Ausarbeitung erstellt hat und deshalb nur sie darüber entscheiden kann, wer sie bekommt und wer nicht. Das wäre falsch, denn es entscheidet immer derjenige, der das Geld gibt oder das Sagen hat. Auftraggeber ist in diesem Fall aber der Landkreistag, als die Vertretung der Kreise. Und das sind wir, sind alle Kreise.

Und mit der Geheimhaltung ist das auch so eine Sache. Wir kennen das alle aus Aufsichtsräten und Verwaltungsräten. Da werden Dinge für geheim erklärt, die nach dem Recht gar nicht geheim sind und die auch keine Geheimnisse enthalten.

Wir alle wissen, dass der Hinweis auf Geheimhaltung oft eingesetzt wird, um Politik zu machen, um Interessen durchzusetzen und das durch das Vorenthalten von Informationen. Was sollte denn in diesem Fall geheim sein? Es geht ja nur um einen Rahmen. Es können auch keine Verhandlungsziele verraten werden, denn diese müssen ja spätestens erst dann benannt werden, wenn man darüber verhandeln will.

Herr Landrat,

sagen Sie auch nicht, dass die Verhandlungen durch den Landkreistag geführt werden und wir deshalb keinen Einfluss darauf haben, weil wir nur die Kreisebene sind und nicht der Landkreistag. So geht das nicht: Man kann nicht etwas an andere delegieren und dann sagen, darauf habe ich keinen Einfluss mehr. So kann man sich nicht aus der Verantwortung stehlen; auch nicht als Kreis Schleswig-Flensburg.

Jede Verhandlung hat Folgen. Die Verantwortung für die Auswirkungen des Verhandlungsergebnisses über einen neuen Landesrahmenvertrag trägt der Kreis. Verantwortlich ist damit auch der Kreistag Schleswig-Flensburg und das sind wir alle hier im Kreistag.

Bei diesen Verhandlungen geht es um viel Geld für die Träger.

Ein Ziel wird deshalb auch die Nutzung von Einsparungsmöglichkeiten sein. Jede Änderung von Rahmenbedingungen hat Folgewirkungen, sonst müsste über eine Änderung des Landesrahmenvertrages nicht verhandelt werden. Und die Folgewirkungen von Einsparungen treten in den Kreisen ein. Deshalb sind die Abgeordneten der Kreise auch für diese Auswirkungen mit verantwortlich und haben ein Recht, darüber informiert zu werden.

Wir Abgeordnete müssten deshalb schon wissen: Welche Auswirkungen gibt es für die Pflegesituation? Wie ändern sich die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten?

Wie will der Landkreistag sicherstellen, dass von allen Trägern genügend Personal bereitgestellt wird? Wie will der Landkreistag in der Verhandlung sicherstellen, dass sich die Belastungen für das Personal nicht durch das Verhandlungsergebnis erhöhen? Wie soll sichergestellt werden, dass die Tarifverträge von allen Trägern eingehalten werden, wie, dass die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen nicht unterlaufen werden? Wie wird sichergestellt, dass keine 1-€-Kräfte eingestellt werden, dass keine Subunternehmer eingeschaltet werden?

Der Kreistag darf hier die politische Verantwortung und Entscheidung nicht aus der Hand geben.

Herr Landrat

sorgen Sie dafür, dass die Abgeordneten des Kreistages dieses Papier bekommen.

Sie müssen uns die Ausarbeitung ja nicht persönlich weiterleiten. Sie werden nur aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Unterlage endlich an die Abgeordneten weiter gegeben wird. Dieses – unser Anliegen – verstößt gegen keine Rechtsvorschrift. Es verlangt nur: Gleiche Information für alle!

Und noch etwas erwarten wir: Das Verhandlungsergebnis muss den einzelnen Kreistagen zur Diskussion vorgelegt werden, ehe dem Verhandlungsergebnis endgültig zugestimmt wird, denn dieser Kreistag hat die letzte Entscheidung darüber, ob der Kreis Schleswig-Flensburg das ausgehandelte Ergebnis mitträgt oder nicht.

Vielen Dank.

---

### **Erläuterungen zum zugrunde liegenden Sachverhalt**

Bei der Kündigung des Landesrahmenvertrages geht es um die Gestaltung der Eingliederungshilfe nach § 79 Abs. 1 SGB XII für Schleswig-Holstein.

Seit dem 01.01.2007 sind die Kreise für die Verhandlungen über die stationäre Eingliederungshilfe zuständig. Derartige Verhandlungen müssen inhaltlich gut vorbereitet werden. Zur fachlichen Unterstützung und für die Verhandlung des Vertrages wurde deshalb die Koordinierungsstelle soziale Hilfe der Kreise errichtet (abgekürzt: KOSOZ).

Vertragspartner des Landesrahmenvertrages sind als eine von vier kommunalen Landesverbänden der Landkreistag als Vertretung der Kreise in Schleswig-Holstein, das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe sowie acht Vereinigungen der Einrichtungsträger, der Landesverband der Fachkliniken und der Landesverband Alten - und Behindertenhilfe.

Bei der Verhandlung des Landesrahmenvertrages geht es um die Regelungen von Rahmenbedingungen. Die in diesem Vertrag festgelegten Punkte müssen später nicht mehr (erneut) mit den einzelnen Trägern verhandelt werden. Es werden also zusätzlich zum Landesrahmenvertrag noch Einzelverträge mit den Trägern verhandelt und abgeschlossen.

Bei diesen Verhandlungen geht es um Geld, um sehr viel Geld.

Nach den Erwartungen des Landesrechnungshofes müssen angesichts knapper öffentlicher Mittel Einsparungsmöglichkeiten ausgelotet werden, ohne dem einzelnen behinderten Menschen die für seine Teilhabe notwendige Hilfe zu versagen oder einzuschränken.

Aber es muss bei den Verhandlungen noch etwas anderes Wichtige im Landesrahmenvertrag festgelegt werden: die Arbeitsbedingungen für das Personal. Hier dürfen sich Kreisverwaltung und Kreistag nicht aus der Veranstaltung stehlen. Deshalb fordert DIE LINKE, dass das Verhandlungsergebnis vor der endgültigen Unterschrift unter den neuen Vertrag im Kreistag Schleswig-Flensburg diskutiert und abgesehen wird.

-----